

Arbeitspflicht im AsylbLG

Gesetzeslage und normative Einordnung

Online-Vortrag, 02.04.2025, im Rahmen der Veranstaltung „Geflüchtete unter Druck - Die Debatte um Arbeitspflicht und ihre Folgen“

Thorben Knobloch, Referent für Asylpolitik

asylpolitik@paritaet.org



Struktur

- Arbeitspflicht im AsylbLG
 - Was sagen Statistik und Studien?
 - Welche rechtlichen Probleme gibt es?
 - Welche Praxisprobleme gibt es?
 - Wie ist die Debatte einzuordnen?
-



Das AsylbLG

- Sozialleistungen für Asylsuchende, geduldete Personen, aber auch Personen mit Aufenthaltstiteln
- Abgesenkte Regelsätze und stark eingeschränkter Zugang zu Gesundheitsleistungen in den ersten 36 Monaten
- Zweck besteht gerade nicht in gesellschaftlicher Integration
- Arbeitsverbote in den ersten 3 bzw. 6 Monaten im Asylverfahren, in bestimmten Fällen auch länger



Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG

- Personen, die in Unterbringungseinrichtungen leben
- Zwei Arten von Arbeitsgelegenheiten
 - Innerhalb der Unterbringungseinrichtung → Aufrechterhaltung Betrieb
 - Außerhalb der Unterbringungseinrichtung → Gemeinnützige Arbeit
- Aufwandsentschädigung von 80 Cent pro Stunde
- Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsgelegenheiten unter Sanktionsandrohung
- Ausnahmeregelungen (bspw. Erwerbsminderung, Erwerbstätigkeit, Ausbildung)
- Es wird kein reguläres Arbeitsverhältnis begründet



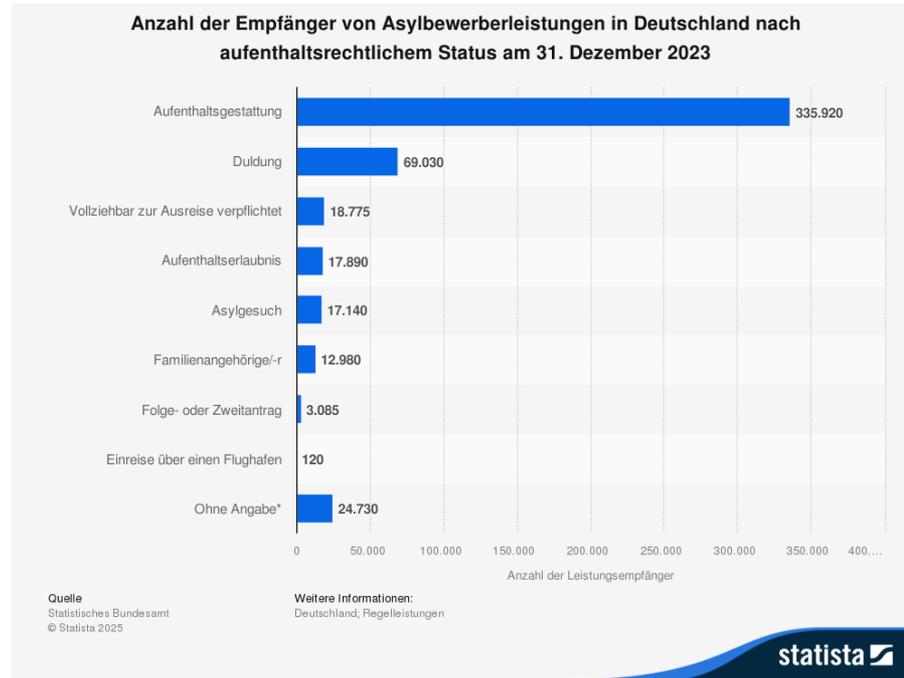
Vergleich mit Arbeitsgelegenheiten im SGB II

- Zweck der Arbeitsgelegenheiten
 - SGB II: Herstellen von Beschäftigungsfähigkeit sowie Heranführen an das Arbeitsleben, insb. von „Langzeitarbeitslosen“
 - AsylbLG: Gegenleistung für Sozialleistungen, für Analogleistungsbezieher*innen auch ABM-Integration
- Sanktionen
 - SGB II: Kürzungen um bis zu 30 Prozent für max. 3 Monate
 - AsylbLG: Kürzungen um >60% und zeitlich unbegrenzt möglich
- Kriterium der Zusätzlichkeit gilt im SGB II ausnahmslos



Statistische Daten

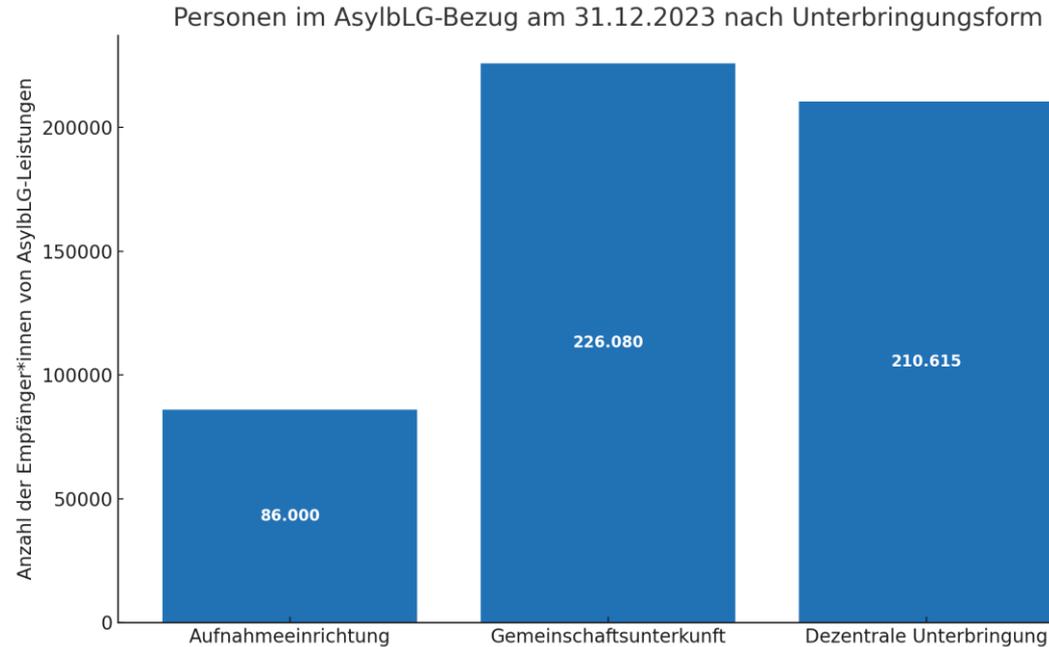
- Großteil der Personen im AsylbLG-Bezug ist im Asylverfahren





Statistische Daten

- Über 300.000 Personen im AsylbLG-Bezug leben in Unterkünften



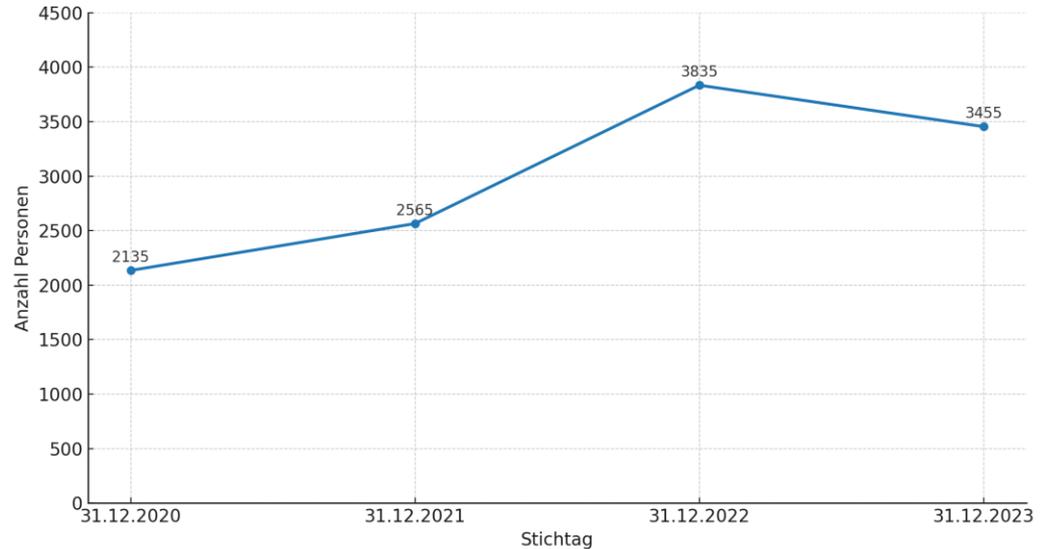
Quelle:
Statistisches
Bundesamt,
eigene Grafik



Statistische Daten

- Bisher nur geringer Einsatz von Arbeitsgelegenheiten bundesweit
- Anstieg um ca. 80% zwischen 2021 und 2022

Gesamtzahl Personen mit Aufwandsentschädigungen nach § 5 AsylbLG in Deutschland

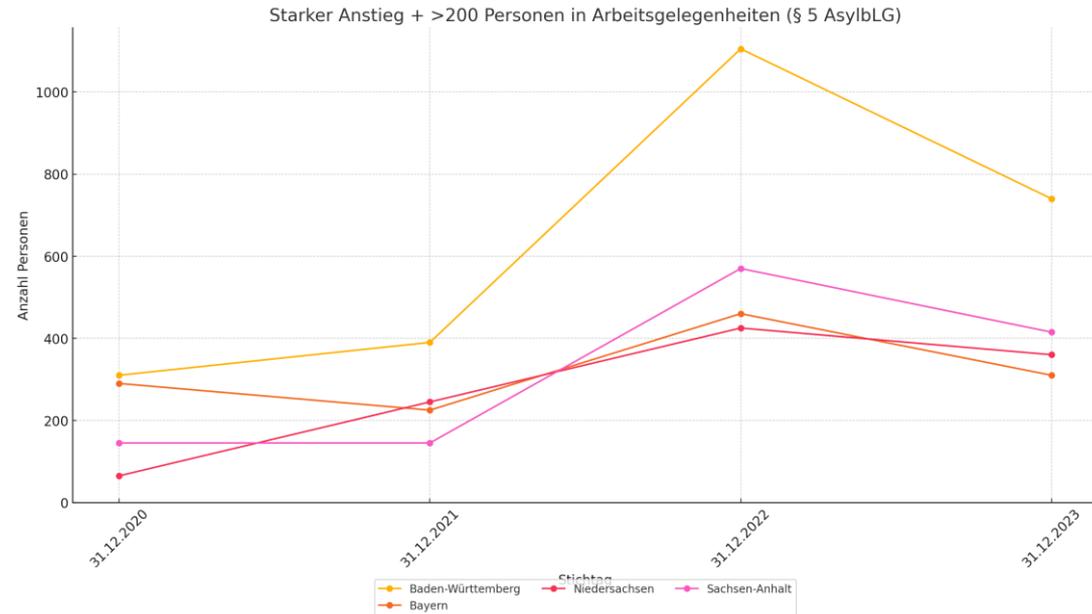


Quelle:
Statistisches
Bundesamt,
eigene Grafik



Statistische Daten

- Nur wenige Bundesländer für Anstieg verantwortlich
- Auf Anstieg folgt Abfall der Zahlen

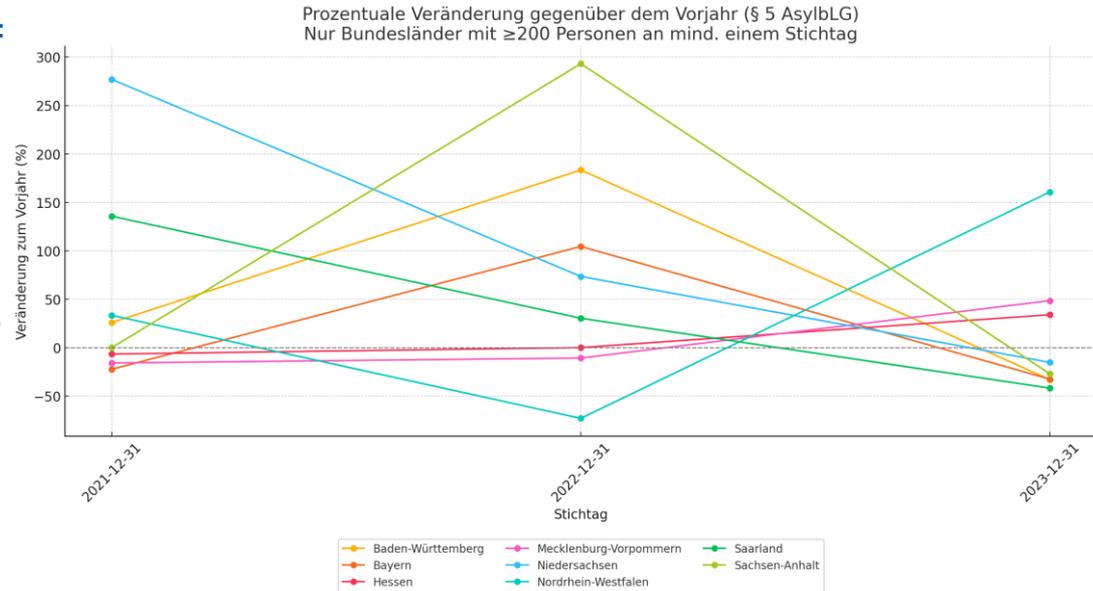


Quelle:
Statistisches
Bundesamt,
eigene Grafik



Statistische Daten

- Genereller Trend: Auf starken Aufwuchs folgt Abfall
- Hinweis auf Skalierungsprobleme in der Praxis



Quelle:
Statistisches
Bundesamt,
eigene Grafik



Studienergebnisse

- Gruppe: Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II (anerkannte Geflüchtete)
- Festgestellte Effekte (Auswahl)
 - Kein bzw. neg. Effekt bei Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - Kein Effekt bei Erwerbseinkommen oder ALG-II-Bezugsquote
 - Maßnahmenbedingte Verschlechterung der Deutschkenntnisse
- Empfehlungen
 - Zurückhaltender Einsatz
 - Andere Instrumente der aktiven Arbeitsförderung besser geeignet
 - Bei Ausgestaltung auf Spracherwerb achten
- Quellen: IAB, BMAS



Rechtliche Probleme

- Keine europarechtliche Grundlage für Sanktionen Asylsuchender bei Ablehnung von Arbeitsangeboten
- Aufgrund mittelbaren Zwangs durch Sanktionen ggf. Zwangsarbeit (umstritten)
- Sanktionen bei Ablehnung der Arbeitsgelegenheiten, insb. gem. § 1a AsylbLG, verfassungsrechtlich fragwürdig
- Fazit: Rechtlich problematisch sind nicht Arbeitsgelegenheiten per se, sondern die Sanktionierung



Probleme in der Praxis

- Bei breiter Anwendung drohen:
 - Hoher Aufwand für Verwaltung und Träger
 - Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisse
 - Verzögerungen bei der
Arbeitsmarktintegration



Einordnung der Debatte

- Signalwirkung
 - Ordnungspolitische Botschaft an die Bevölkerung
 - Abschreckende Botschaft an Geflüchtete
- Negative Effekte
 - Stigmatisierung („faule Flüchtlinge“)
 - Problematische Etablierung eines neuen sozialpolitischen Paradigmas („Workfare“)
 - Entwertung gemeinnütziger Arbeit



Gelingende (Arbeitsmarkt-)Integration

- Eingliederung von AsylbLG-Bezieher*innen in das SGB II
- Abschaffung von Arbeitsverboten
- Öffnung des SGB III für Personen im AsylbLG
- Beschleunigte Erteilung von Arbeitserlaubnissen (Zustimmungsfiktion)
- Systematisches Screening von Qualifikationen und Erfahrungen
- Matching bei der Verteilung auf Länder und Kommunen
- Verbesserung der Anerkennung von Qualifikationen
- Verbesserte Bereitstellung von Integrations- und anderen Sprachkursen
- Verbesserung der Kinderbetreuung



„Gute“ Arbeitsgelegenheiten

- Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeiten
- Gute Bezahlung
- Teil eines Eingliederungskonzepts
- Kontakt mit Muttersprachler*innen
- Tätigkeiten, die an Qualifikationen und Erfahrungen anknüpfen
- Keine Verdrängung regulärer Beschäftigung
- Gelder für umfassende Maßnahmen auch beim Träger



Fazit

- Arbeitsgelegenheiten sind nicht per se falsch, müssen aber sinnvoll ausgestaltet und eingesetzt werden
- Eine Arbeitspflicht unter Sanktionsandrohung ist rechtlich höchst problematisch und ineffektiv
- Die politische Debatte hat eher Symbolcharakter
- Für eine gelingende (Arbeitsmarkt-)Integration braucht es andere Maßnahmen



Quellen

- Haas, Anette; Rossen, Anja; Teichert, Christian; Wapler, Rüdiger; Wolf, Katja (2023): Gemischte Bilanz: Wie Eingliederungszuschüsse und Arbeitsgelegenheiten die Arbeitsmarktintegration und die soziale Teilhabe von Geflüchteten beeinflussen, In: IAB-Forum 2. Februar 2023
- Kasrin, Zein, Bastian Stockinger & Stefan Tübbicke (2021): Aktive Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Geflüchtete im SGB II: Der Großteil der Maßnahmen erhöht den Arbeitsmarkterfolg. (IAB-Kurzbericht 07/2021).
- Seidl: Arbeitspflicht, Arbeitszwang und Arbeitendürfen, Verfassungsblog, <https://verfassungsblog.de/arbeitspflicht-arbeitszwang-und-arbeitenduerfen/>
- Gerloff: „Aktuelle Entwicklungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“, Asylmagazin 4 – 5 / 2024, S. 153ff.
- Frerichs: Schlegel/Voelzke, jurisPK-SGB XII, § 5 AsylbLG.
- Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages: Gemeinwohlorientierte Arbeit als Gegenleistung für Sozialleistungen, WD 6 – 3000 – 046/22
- BMAS: Forschungsbericht 587, Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete, Schlussbericht.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!